



Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung

Geprüfte Finanzanlagenfachfrau IHK

*nach § 34f Absatz 2 Nummer 4, auch in Verbindung mit § 34h Absatz 1 Satz 4, der Gewerbeordnung
in Verbindung mit § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Gewerbeordnung (offene Investmentvermögen)*

Frau Nicola Redicker

geboren am 26.03.1996 in Berlin
wohnhaft in Berlin

hat am 23. Juni 2021, vor der Industrie- und Handelskammer zu Berlin die Sachkundeprüfung für die Ausübung des Gewerbes als Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34f Absatz 2 Nummer 4, auch in Verbindung mit § 34h Absatz 1 Satz 4 der Gewerbeordnung, erfolgreich abgelegt.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die fachspezifischen Pflichten und Befugnisse
folgender Sachgebiete:

1. Kundenberatung (Erstellung von Kundenprofilen und Bedarfsermittlung, Lösungsmöglichkeiten, Produktdarstellung und Information),
2. fachliche Grundlagen für die Vermittlung von Finanzanlageprodukten und die Beratung über diese,
3. Kenntnisse auf dem Gebiet offene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs, insbesondere in Bezug auf rechtliche Grundlagen und steuerliche Behandlung (§ 1 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c der Finanzanlagenvermittlungsverordnung).

Der praktische Prüfungsteil ist laut § 3 Absatz 5 FinVermV nicht abzulegen.

Berlin, 23. Juni 2021



Jan Eder

